

Kondensatoren

429

Stand: 09/2020

Beschreibung

PCB kamen zwischen 1929 und 1984 in Kondensatoren (neben weiteren elektrotechnischen Anwendungen, vor allem Transformatoren) als Kühl- und Isolierflüssigkeiten zum Einsatz. Weitere Informationen zu den Stoffeigenschaften siehe Datenblatt „PCB und CP“.



Abb. 1: Kondensator mit Aufdruck

Auch heute sind noch PCB-haltige Kondensatoren weit verbreitet in Gasentladungslampen zu finden. Diese Kleinkondensatoren enthalten nach Literaturangaben zwischen 50 g und 200 g PCB. Alte PCB-haltige Kondensatoren sollten präventiv ausgetauscht werden, da durch Undichtigkeiten oder Kurzschlüsse PCB – auch unbemerkt – freierwerden kann. Der Ausbau und die Entsorgung sind von Fachleuten durchzuführen.

Eine Beurteilung, ob es sich um PCB-haltige Kondensatoren handelt, ist meist anhand einer auf dem Kondensator angegebenen Kennzeichnung möglich. Beispiele für PCB-haltige Kondensatoren sind:

Cp, CD, CPA, DC, A30, A40, Clophen

Kennzeichnungsbeispiele für nicht PCB-haltige Kondensatoren sind:

MP, MKK, MKP, MPP, MKV, MPK, LK, LP

Detaillierte Typenlisten sind unter www.zvei.org und <http://www.chemsuisse.ch/files/97/DE-PCB-Hilfsmittel/80/Verzeichnis.pdf> einzusehen.

https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2015/november/Merkblatt_Entsorgung_von_PCB-haltigen_Starkstromkondensatoren/ZVEI_PCBhaltige_Starkstromkondensatoren_04_11_2015.pdf

Probenahme

In der Regel reicht eine Überprüfung der Kennzeichnung (siehe oben) zur Bestimmung aus. Bei nicht eindeutiger Identifizierung durch die Kennzeichnung oder einem gesicherten Herstellungsjahr ab 1988 muss zunächst beim Rückbau von PCB-haltigen Kondensatoren ausgegangen werden.

Entsorgung

Abfallschlüssel:

Die hier einschlägigen PCB-Kondensatoren stammen aus Elektro- und Elektronikaltgeräten, hier Leuchtstofflampen bzw. Leuchten mit Leuchtstofflampen. Leuchten mit Leuchtstofflampen oder einzelne Leuchtstofflampen sind Elektroaltgeräte und müssen nach den Vorgaben des ElektroG entsorgt werden. Hierbei handelt es sich nicht um Bau- oder Abbruchabfälle. Die Altgeräte müssen und dürfen erst in zertifizierten Erstbehandlungsanlagen behandelt werden. Erst dort müssen und dürfen die PCB-Kondensatoren ausgebaut werden, sodass an einer Baustelle keine PCB-haltigen Kleinkondensatoren aus Elektro- und Elektronikaltgeräten anfallen dürfen/können.

Dafür sind dann 16-AS einschlägig.

- | | |
|-----------|---|
| 16 02 09* | Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten |
| 16 02 10* | gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen |

Bei Kondensatoren, die an einer Baustelle anfallen, handelt es sich zum Beispiel um große Kondensatoren (Volumen mehrere Liter) oder Kondensatorengruppen. Beim Rückbau technischer Einrichtungen können auch große Transformatoren anfallen.

Hier wäre ggf. 17 09 02* einschlägig

- | | |
|-----------|--|
| 17 09 02* | Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (zum Beispiel PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren) |
|-----------|--|

Hinweis Überlassungspflichten:

Leuchten mit Leuchtstofflampen oder einzelne Leuchtstofflampen zählen zu den Elektro- und Elektronikaltgeräten und müssen nach den Vorgaben des Elektrogerätegesetzes (ElektroG) erfasst und entsorgt werden. Dazu müssen die Altgeräte entweder bei einer kommunalen Sammelstelle, im Handel oder bei baulichen Rückbaumaßnahmen bei einer gewerblichen Sammelstelle eines Rücknahmesystems (zum Beispiel Lightcycle) abgegeben werden.